



# Amtsblatt

## des Landkreises Altötting

2018

Dienstag, 29. Mai 2018

Nr. 17

## Inhalt

Katastrophenschutz;  
 Neufassung des externen Notfallplanes gemäß Art. 3a Bayerisches  
 Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) für die Firma Wacker Chemie AG, Johannes-Hess-  
 Straße 24, 84489 Burghausen  
 Anhörung der Öffentlichkeit nach Art. 3a Abs. 4 BayKSG

-----  
 Az.: 61-093/1

**Katastrophenschutz;  
 Neufassung des externen Notfallplanes gemäß Art. 3a Bayerisches  
 Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) für die Firma Wacker Chemie AG, Johannes-  
 Hess-Straße 24, 84489 Burghausen  
 Anhörung der Öffentlichkeit nach Art. 3a Abs. 4 BayKSG**

### Bekanntmachung

Das Landratsamt Altötting ist nach Art. 3a BayKSG verpflichtet, für die Wacker Chemie AG, Johannes-Hess-Straße 24 in 84489 Burghausen einen Alarm- und Einsatzplan als externen Notfallplan zu erstellen, da diese gemäß Art. 9 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 sowie Art. 4 der Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 09. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (ABI EG 1997 Nr. L10/13 ff.) einen Sicherheitsbericht zu erstellen haben.

Der externe Notfallplan wurde erstellt um

1. Schadensfälle einzudämmen und unter Kontrolle zu bringen, so dass die Folgen möglichst gering gehalten und Schäden für Mensch, natürliche Lebensgrundlagen und Sachen begrenzt werden können;
2. Maßnahmen zum Schutz von Menschen und den natürlichen Lebensgrundlagen vor den Folgen schwerer Unfälle einzuleiten;
3. notwendige Informationen an die Öffentlichkeit sowie betroffene Behörden oder Dienststellen in dem betreffenden Gebiet weiterzugeben;
4. Aufräumarbeiten und Maßnahmen zur Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen nach einem schweren Unfall einzuleiten;

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wird der Entwurf des neu verfassten externen Notfallplanes

**vom 06. Juni 2018 bis 05. Juli 2018**

beim Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 38, 84489 Burghausen im 2. OG, Zimmer 2.28, zu den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit können Anregungen zu den Planungen vorgebracht werden. Nach Ablauf der Auslegefrist vorgebrachte Anregungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 08671/502-228.

Altötting, den 29.05.2018  
Landratsamt Altötting

---

**L a n d r a t s a m t   A l t ö t t i n g**  
**Erwin Schneider**  
**Landrat**

---

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38.  
Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Erwin Schneider.